

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Eisenhüttenstadt

(Neufassung vom 25.06.2001, rückwirkend in Kraft zum 01.01.2001, Amtsblatt 6/2001)

(Neufassung vom 09.12.2005, in Kraft zum 01.01.2006, Amtsblatt 21/2005)

- (1. Änderungssatzung vom 30.03.2009, in Kraft zum 01.04.2009, Amtsblatt 07/2009)*
- (2. Änderungssatzung vom 18.10.2012, in Kraft zum 01.11.2012, Amtsblatt 16/2012)*
- (3. Änderungssatzung vom 11.12.2014, in Kraft zum 01.01.2015, Amtsblatt 26/2014)*
- (4. Änderungssatzung vom 15.12.2015, in Kraft zum 01.01.2016, Amtsblatt 24/2015)*
- (5. Änderungssatzung vom 14.12.2016, in Kraft zum 01.01.2017, Amtsblatt 24/2016)*
- (6. Änderungssatzung vom 18.12.2017, in Kraft zum 01.01.2018, Amtsblatt 30/2017)*
- (7. Änderungssatzung vom 10.12.2019, in Kraft zum 01.01.2020, Amtsblatt 28/2019)*
- (8. Änderungssatzung vom 24.02.2022, in Kraft zum 01.01.2022, Amtsblatt 04/2022)*
- (9. Änderungssatzung vom 18.10.2022, in Kraft zum 01.01.2023, Amtsblatt 20/2022)*
- (10. Änderungssatzung vom 12.12.2024, in Kraft zum 01.01.2025, Amtsblatt 30/2024)*

Auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Brbg) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2005 (GVBl. I S. 210), und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Neufassung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2005 (GVBl. I S. 170) und § 31 der Bestattungs- und Friedhofsatzung der Stadt Eisenhüttenstadt vom 01.01.2006, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt in ihrer Sitzung am 07.12.2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührentatbestand

- (1) Die Stadt Eisenhüttenstadt erhebt für die Inanspruchnahme der in der Stadt Eisenhüttenstadt gelegenen und von ihr verwalteten Bestattungseinrichtungen sowie für die damit zusammenhängenden besonderen Leistungen der Friedhofsverwaltung von den in § 3 genannten Gebührenschuldern Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung und des als Anlage 1 der Satzung angeführten Gebührentarifs.
- (2) Als Gebühren werden erhoben:
 - a) Grabstättegebühren gemäß I. des Gebührentarifs
 - b) Gebühren für Bestattung und Herstellung der Gruft sowie Bestattungsn Nebenleistungen gemäß II. des Gebührentarifs
 - c) sonstige Gebühren nach III. des Gebührentarifs.

§ 2

Gebührenmaßstab

Bemessungsgrundlage für die nach dieser Satzung zu erhebenden Gebühren sind für:

- a) Gebühren gemäß § 1 Abs. 2a die Art und die Größe der Grabstätte, der ermittelte Aufwand, die Personalkosten sowie die Nutzungszeit
- b) Gebühren gemäß § 1 Abs. 2b die Personal- und Sachkosten sowie der Zeitaufwand, die für die Inanspruchnahme der jeweiligen Bestattungseinrichtung der Stadt Eisenhüttenstadt notwendig sind
- c) Gebühren gemäß § 1 Abs. 2c die Personal- und Sachkosten sowie der Zeitaufwand, die für die Erbringung der besonderen Leistung der Friedhofsverwaltung notwendig sind.

§ 3

Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihm zuzurechnen ist,
 - die im § 1 genannten Bestattungseinrichtungen in Anspruch nimmt
 - eine besondere Leistung der Friedhofsverwaltung beauftragt hat
 - das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt
 - nach § 20 des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes bestattungspflichtig ist.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Gebührensatz

- (1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Gebührentarif, der als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Werden mehrere gebührenpflichtige Leistungen nebeneinander vorgenommen, so wird für jede die jeweilige Gebühr erhoben.
- (3) Wird auf ein Nutzungsrecht gemäß § 13 und 14 der Bestattungs- und Friedhofssatzung verzichtet, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung entrichteter Gebühren.

§ 5

Entstehung, Fälligkeit und Beitreibung der Gebühr

- (1) Die Gebühr entsteht mit:
 - a) der Inanspruchnahme der nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Leistung
 - b) der Beendigung der besonderen Leistung der Friedhofsverwaltung
 - c) der Verleihung des Nutzungsrechts
- (2) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.
- (3) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

§ 6

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2006 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Eisenhüttenstadt vom 25.06.2001 außer Kraft.

Anlage 1 zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Eisenhüttenstadt
Gebührentarif der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Eisenhüttenstadt

I. Grabstättengebühren (je Grabstätte entsprechend der Ruhezeiten)

1. Inselfriedhof

Gebühr (in Euro)

1.1	Wahlgrabstätten Erdbestattung (2 Sargbestattungen und max. 5 Urnenbestattungen)	1.895,63
1.1.1	Große Wahlgrabstätte Erdbestattung (3 Sargbestattungen und max. 5 Urnenbestattungen)	2.186,83
1.2	Einzelwahlgrabstätte (1 Sargbestattung und max. 2 Urnenbestattungen)	1.604,42
1.2.1	Einzelwahlgrabstätte (muslimische Bestattung)	1.604,42
1.3	Reihengrabstätte	1.307,10
1.4	Wahlgrabstätte Urnenbestattung (groß) (4 Urnenbestattungen)	1.532,05
1.5	Wahlgrabstätte Urnenbestattung (klein) (2 Urnenbestattungen)	1.458,82
1.6	Urnenreihengrabstätte	1.190,62
1.7	Kindergrabstätte	1.249,21
1.8	Urnenbaumgrab (einfach)	1.409,67
1.9	Urnenbaumgrab (zweifach)	1.855,52
1.10	Verlängerung einer Wahlgrabstätte Erdbestattung pro Jahr	75,83
1.10.1	Verlängerung einer großen Wahlgrabstätte pro Jahr	87,47
1.11	Verlängerung einer großen Wahlgrabstätte Urnenbestattung pro Jahr	61,28
1.12	Verlängerung einer kleinen Wahlgrabstätte Urnenbestattung pro Jahr	58,35
1.13	Verlängerung einer Einzelwahlgrabstätte pro Jahr	64,18
1.14	Verlängerung Urnenbaumgrab (zweifach) pro Jahr	74,22
1.15	Verlängerung einer Kindergrabstätte pro Jahr	62,46

I.a Grabstättengebühren auf dem Inselfriedhof (je Grabstätte entsprechend der Ruhezeiten) – nach § 2b UStG steuerpflichtig, inkl. USt

1. Inselfriedhof

Gebühr (in Euro)

1.1	Anonyme Urnengemeinschaftsanlage	1.351,36
-----	----------------------------------	----------

2. Friedhof Schönfließ

Gebühr (in Euro)

2.1	Wahlgrabstätten Erdbestattung	1.895,63
2.2	Wahlgrabstätte Erdbestattung (in bevorzugter Lage)	1.795,69
2.3	Reihengrabstätte	1.307,10
2.4	Wahlgrabstätte Urnenbestattung (groß) (4 Urnenbestattungen)	1.532,05
2.5	Wahlgrabstätte Urnenbestattung (klein) (2 Urnenbestattungen)	1.399,38
2.6	Urnenreihengrabstätte	1.143,06
2.7	Kindergrabstätte	1.249,21
2.8	Urnenwand (einfache Belegung)	1.072,76
2.9	Urnenwand (zweifache Belegung)	1.167,42
2.10	Verlängerung einer Wahlgrabstätte Erdbestattung pro Jahr	75,83
2.11	Verlängerung einer Wahlgrabstätte Erdbestattung (in bevorzugter Lage) pro Jahr	71,83
2.12	Verlängerung einer großen Wahlgrabstätte Urnenbestattung pro Jahr	61,28
2.13	Verlängerung einer kleinen Wahlgrabstätte Urnenbestattung pro Jahr	55,98
2.14	Verlängerung Urnenwand (Zweifachbelegung) pro Jahr	77,83
2.15	Verlängerung Kindergrabstätte pro Jahr	62,46

3. Friedhof Diehlo**Gebühr (in Euro)**

3.1	Wahlgrabstätte Erdbestattung	1.895,63
3.2	Wahlgrabstätte Urnenbestattung	1.399,38
3.3	Reihengrabstätte	1.307,10
3.4	Kindergrabstätte	1.211,99
3.5	Verlängerung Wahlgrabstätte Erdbestattung pro Jahr	75,83
3.6	Verlängerung Urnenbestattung pro Jahr	55,98
3.7	Verlängerung Kindergrabstätte pro Jahr	60,60

II. Gebühren für Bestattung und Herstellen der Gruft (Bestattungsnebenleistungen)

(in Euro)

1.	Bestattungsleistungen / Bestattungsnebenleistungen	
1.1	Gebühren für Sargbestattung	
	Wahlgrabstätte Erdbestattung (Familiengrabstätte) - (Erstbelegung)	332,58
	Wahlgrabstätte Erdbestattung (Familiengrabstätte) - (Zweitbelegung / Drittbelegung)	357,66
	Kindergrabstätte	141,09
	Reihengrab- und Einzelwahlgrabstätte (Erdbestattung)	370,41
1.2	Gebühren für Urnenbestattung	
	Urnenreihengrab, Wahlgrabstätte Urnenbestattung und Urnengrabstätte	139,06
	Urnenbestattung in Wahlgrabstätten Erdbestattung	93,28
	Urnenwand Friedhof Schönfließ	278,99
	Urnenbaumbestattung Inselfriedhof	111,59
1.2 a	Einzelwahlgrabstätte (muslimische Bestattung)	381,91
1.3	Zuschläge für Bestattungen außerhalb der regulären Arbeitszeit sowie an Sonn- und Feiertagen	
	Erdbestattung Erstbelegung	56,08
	Erdbestattung Zweitbelegung / Drittbelegung	74,78
	Urnenbeisetzung	15,58
	Benutzung der Trauerfeierhalle	15,58
	Benutzung der Trauerfeierhalle (Vorraum)	15,58
	Benutzung des Abschiedsraumes	9,35
1.4	Benutzung der Trauerfeierhalle	
	Inselfriedhof	76,97
	Schönfließ	76,97
	Diehlo	76,97
1.4 a	Benutzung der Trauerfeierhalle (Vorraum) Inselfriedhof	41,62

1.5	Benutzung Abschiedsraum Inselfriedhof	55,05
1.6	Benutzung Musikanlage	5,10
1.7	Grab anlegen mit Einbringen der Grabumrandung (ohne Material)	
	Wahlgrabstätte Erdbestattung (Familiengrabstätte)	93,10
	Einzelwahlgrab-, Reihengrab- und Wahlgrabstätte Urnenbestattung	140,51
	Urnenreihengrabstätte, Kindergrabstätte	94,29
1.8	Grab anlegen mit Einbringen der Grabumrandung (mit Material)	
	Einzelwahlgrab-, Reihengrab- und Wahlgrabstätte Urnenbestattung	203,56
	Urnenreihengrabstätte, Kindergrabstätte	150,64
1.9	Grabmalaufstellgenehmigungs- und Entsorgungsgebühr einschl. jährlicher Standsicherheitsprüfung und Abräumung	
	Wahlgrabstelle Erd- und Urnenbestattung (Familiengrabstätte)	219,35
	Reihengrabstätte	167,39
	Einzelwahlgrabstätte	163,75
	Urnenreihengrabstätte	121,87
	Kindergrabstätte	118,20
	Urnenbaumgrab (einfach)	112,58
	Urnenbaumgrab (zweifach)	171,18
	Grabmalaufstellgenehmigungs- und Entsorgungsgebühr (pro Jahr bei einer Verlängerung)	
	Wahlgrabstätte Erd- und Urnenbestattung	5,68
	Einzelwahlgrabstätte	4,40
	Urnenbaumgrab (zweifach)	5,68
1.10	Entsorgungsgebühr für Grabstellen deren Nutzungsrecht vor 1996 erworben wurde	
	Wahlgrabstelle Erd- und Urnenbestattung	77,38
	Reihengrabstätte	53,82
	Einzelwahlgrabstätte	53,82
	Urnenreihengrabstätte	33,92
	Kindergrabstätte	30,25
1.11	Umbettungen	
	Erdbestattung – Maschinenschachtung	849,01
	Erdbestattung – Handschachtung	1.063,10
	Urnenumbettung	80,57
	Urnenumbettung ohne Einbettung	43,87
	Urnenversand (nur innerhalb Deutschlands)	89,80

II.a Gebühren für Bestattung und Herstellen der Gruft (Bestattungsnebenleistungen) – nach § 2b UStG steuerpflichtig inkl. USt (bei Nutzung der anonymen Urnengemeinschaftsanlage)

(in Euro)

1. Gebühr für Urnenbestattung anonyme Urnengemeinschaftsanlage	128,66
2. Benutzung der Trauerfeierhalle	91,59
3. Benutzung der Trauerfeierhalle (Vorraum)	49,53
4. Benutzung der Musikanlage	6,07
5. Benutzung Abschiedsraum Inselfriedhof 65,51	
6. Zuschläge für Bestattungen außerhalb der regulären Arbeitszeit sowie an Sonn- und Feiertagen – Urnenbeisetzung	18,54
7. Zuschläge für Bestattungen außerhalb der regulären Arbeitszeit sowie an Sonn- und Feiertagen – Benutzung Trauerfeierhalle	18,54
8. Zuschläge für Bestattungen außerhalb der regulären Arbeitszeit sowie an Sonn- und Feiertagen – Benutzung Trauerfeierhalle Vorraum	18,54

III. sonstige Gebühren

(in Euro)

1. Gebühr für die Erteilung	
einer Genehmigung zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (pro Person und Jahr)	74,63
eines Berechtigungsscheines für Gewerbetreibende (pro Person und Jahr)	18,66
2. Sonstiger Verwaltungsaufwand	
Genehmigungen, Erlaubnisse Ausnahmegenehmigungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommenen Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist, sowie Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher beschrieben werden können (je angefangene ¼ Stunde)	18,66